

Information November 2008

Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulalter

--> gültig für Tageseltern-Vermittlung

Sehr geehrte Eltern

Ab 01. April 2009 wird die Unterstützung der Stadt an die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter neu via Betreuungsgutscheine umgesetzt. Gemäss Vereinbarung mit der Stadt wird das System bei der Tageseltern-Vermittlung nun vereinheitlicht, sodass die neue Regelung auch für die Betreuung von Schulkindern gilt.

Gerne informieren wir Sie über den aktuellen Stand in diesem Pilotprojekt, neue Abläufe, Änderungen und wichtige Termine.

Freundlich grüsst

Frauenzentrale Luzern
Tageseltern-Vermittlung


Monika Emmenegger
Bereichsleiterin


Ursi Wildisen
Geschäftsleiterin

Inhaltsverzeichnis

1.	Was sind Betreuungsgutscheine?	2
2.	Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?.....	2
3.	Was ändert sich mit den Betreuungsgutscheinen?	2
4.	Wie gehen Sie vor, um Betreuungsgutscheine zu erhalten?	3
4.1	Bei bestehenden Betreuungsverhältnissen:	3
4.2	Bei neuen Betreuungsverhältnissen:	3
5.	Wer bezahlt wem was?	3
6.	Wann gehts los? & Wichtige Termine.....	4
7.	Wer gibt Auskunft?	4

1. Was sind Betreuungsgutscheine?

Mit den Betreuungsgutscheinen erhalten abgebende Eltern direkt von der Stadt finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Kinderbetreuung.

2. Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Anspruch auf Betreuungsgutscheine hat, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Wohnsitz in der Stadt Luzern
- Kind(er) mit vollendetem dritten Lebensmonat
- Platz bei der Tageseltern-Vermittlung der Stadt Luzern oder in einer anerkannten Kita der Stadt oder der Agglomeration Luzern
- Das Erwerbsspensum beträgt bei Alleinerziehenden 20 oder mehr Prozent, bei Paaren 120 oder mehr Prozent.
- Das steuerbare Einkommen des gesamten Haushaltes liegt jährlich unter Fr. 100'000.00 bzw. Fr. 124'000.00 bei Kindern unter 18 Monaten (inklusive 5% des steuerbaren Vermögens, sofern dieses Fr. 300'000.00 übersteigt).

3. Was ändert sich mit den Betreuungsgutscheinen?

- Neu werden nicht mehr die Tageseltern-Vermittlung oder die Kitas von der Stadt unterstützt, sondern die Eltern erhalten direkt Unterstützung von der Stadt in Form von Betreuungsgutscheinen.
- Die Eltern sehen direkt, wie viel sie von der Stadt für die familienergänzende Kinderbetreuung erhalten.
- Wir als Tageseltern-Vermittlung erhalten von den Eltern immer den Gesamtbetrag der monatlichen Betreuungskosten.
- Mit den Betreuungsgutscheinen wird also der Finanzfluss anders geregelt (ähnlich demjenigen der Krankenkassen).
- Mit den Betreuungsgutscheinen wird auch das Anmeldeverfahren neu geregelt (siehe Punkt 4.2).

4. Wie gehen Sie vor, um Betreuungsgutscheine zu erhalten?

4.1 Bei bestehenden **Betreuungsverhältnissen:**

- a. Die Eltern füllen das Antragsformular aus (dieses ist zur Zeit noch in Ausarbeitung und wird mit dem Dezember-Infobrief zugestellt) und schicken dieses der Stadt bis **spätestens 31. Januar 2009**.
- b. Die Stadt prüft anhand der Angaben zu Erwerbsumsatz, Erwerbseinkommen und der Daten der städtischen Steuerverwaltung den Anspruch auf die Betreuungsgutschrift ab 01. April 2009.
- c. Sie erhalten von der Stadt Bescheid über den Anspruch und die Höhe der Gutschrift.
- d. Die Gutschrift wird für ein ganzes Jahr berechnet und in monatlichen Raten ausbezahlt.

4.2 Bei neuen **Betreuungsverhältnissen:**

- a. Die Eltern suchen einen Betreuungsplatz und erhalten von der Tageseltern-Vermittlung oder der Kita eine Bestätigung.
- b. Die Eltern füllen das Antragsformular aus (gem. Beilage) müssen dies zusammen mit der Bestätigung der Tageseltern-Vermittlung der Stadt schicken.
Achtung: diese Unterlagen sind bis spätestens einen Monat vor Beginn der Betreuung einzureichen.
- c. Die Stadt prüft anhand der Angaben zu Erwerbsumsatz, Erwerbseinkommen und der Daten der städtischen Steuerverwaltung den Anspruch auf die Betreuungsgutschrift.
- d. Sie erhalten von der Stadt Bescheid über den Anspruch und die Höhe der Gutschrift.
- e. Diese Gutschrift wird für ein ganzes Jahr berechnet und in monatlichen Raten ausbezahlt.
- f. Danach wird der Vertrag für das Betreuungsverhältnis erstellt.

5. Wer bezahlt wem was?

- Die Tageseltern-Vermittlung stellt den Eltern monatlich Rechnung zum **vollen** Tarif
- Wenn den Eltern eine Betreuungsgutschrift zugesprochen wurde, bezahlt die Stadt den Betrag monatlich den Eltern direkt aus.
- Die Differenz ist der Anteil, welche die Eltern selber zu tragen haben.

6. Wann gehts los? & Wichtige Termine

- Baldmöglichst, **spätestens bis 31. Januar 2009** ist von den Eltern das Antragsformular Betreuungsgutscheine auszufüllen und der Stadt zu schicken.
- Sie erhalten von uns danach einen neuen Vertrag, gültig ab 01. April 2009 mit dem neuen Tarif.
- Ab 01. April 2009 wird das Abrechnungssystem geändert. Sie erhalten dann von uns die Rechnungen mit den vollen Kosten sowie direkt die Gutschrift von der Stadt, wenn Sie dazu berechtigt sind.
- Bis 31. März 2009 bleiben die Tarife gleich wie bisher!
- Die **Tariflisten ab 01. April 2009** sowie die **Höhe der Betreuungsgutschriften** werden wir Ihnen im **Informationsbrief Dezember 2009** mitteilen können. Ebenso wird das **Antragsformular** im Dezember-Brief mitgeschickt.

7. Wer gibt Auskunft?

Bitte beachten Sie, dass der Gutscheinrechner auf der Website erst für Berechnungen für die Betreuung in Kindertagesstätten gültig ist, **jedoch noch nicht für die Tageseltern**. Diese Berechnungen werden zurzeit ausgearbeitet und Sie werden von uns ca. Mitte Dezember über die neuen Tarife direkt informiert.

Allgemeine Informationen zu den Betreuungsgutscheinen sind erhältlich bei:

Stadt Luzern
Kinder Jugend Familie
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Tel. 041 208 81 90
eMail: betreuungsgutscheine@stadtluzern.ch
Internet: www.stadtluzern.ch/betreuungsgutscheine